

– Beglaubigte Abschrift –



Amtsgericht Saarbrücken

Beschluss

39 F 239/23 SO

In der Kindschaftssache

betreffend die elterliche Sorge für Nicolas Jäckel

Beteiligte:

1. Nicolas Jäckel,
geboren am 09.09.2019
wohnhaft -

2. Rechtsanwältin Jaqueline Spang-Heidecker
Bertha-von-Suttner-Str. 3, 66123 Saarbrücken

- Verfahrensbeistandin -

3. Aleksandra Maria Kasprzak,
wohnhaft -

4. Mark Siegfried Jäckel,
wohnhaft Kalkoffenstraße 1, 66113 Saarbrücken

Verfahrensbevollmächtigte:
Rechtsanwältin Christin Lehné, (Moorbad), Hauptstraße 37, 66849 Landstuhl

5. Regionalverband Saarbrücken FD 51 Jugend, Gesundheit, Arbeit und Soziales,
Quartier Eurobahnhof, Europaallee 11, 66113 Saarbrücken
Geschäftszeichen: 51.22.08.64901

hat das Amtsgericht - Familiengericht - Saarbrücken durch den Richter am Amtsgericht Hellenthal am 06.09.2023 beschlossen:

Frau Rechtsanwältin Jaqueline Spang-Heidecker, Bertha-von-Suttner-Str. 3, 66123 Saarbrücken,

wird für das minderjährige Kind

Nicolas Jäckel, -

zum Verfahrensbeistand bestellt.

Der Verfahrensbeistand hat das Interesse des Kindes festzustellen und im gerichtlichen Verfahren zur Geltung zu bringen. Er hat das Kind über Gegenstand, Ablauf und möglichen Ausgang des Verfahrens in geeigneter Weise zu informieren.

Der Verfahrensbeistand soll Gespräche mit den Eltern und weiteren Bezugspersonen des Kindes führen sowie am Zustandekommen einer einvernehmlichen Regelung über den Verfahrensgegenstand mitwirken.

Der Verfahrensbeistand übt das Amt berufsmäßig aus.

Gründe:

Zur Wahrung der Interessen des minderjährigen Kindes war die Bestellung des Verfahrensbeistandes gemäß § 158 FamFG erforderlich.

Hellenthal
Richter am Amtsgericht

Beglubigt
Saarbrücken, 06.09.2023

Minnet, Justizamtsinspektorin
als Urkundsbeamte der Geschäftsstelle